

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/1
Zu GZ. BMF-200315/0019-III/1/2010
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

DIREKTORIUM

Per E-mail: e-Recht@bmf.gv.at

Akt: 020/2010/0047

Wien, am 30. September 2010

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufstockung der Neuen Kreditvereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7.9.2010, GZ. BMF-200315/0019-III/1/2010, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Gesetzentwurf keine Einwände bestehen.

Wir dürfen Ihnen jedoch wie folgt einige Änderungsvorschläge für das Vorblatt und die Erläuterungen zum Gesetzestext unterbreiten, um gegebenenfalls Unklarheiten entgegenzuwirken:

ad Vorblatt

- Unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ sollte der Satz *„Dieser Zinssatz liegt derzeit (3. September 2010) bei 0,29% und der Zinsverlust bei rund 0,71% pro Jahr, woraus sich derzeit pro Jahr eine geringere Gewinnabfuhr an den Bund aus den NAB von maximal 25,6 Mill. SZR ergäbe.“* jedenfalls gestrichen werden. Aufgrund täglich schwankender Zinssätze und Wechselkurse erscheint eine solche Feststellung als nicht zielführend. Außerdem ist die Höhe und Dauer der Ausnützung des Kreditrahmens derzeit nicht bekannt. Es wäre sogar ein Gewinn möglich, sofern die SZR-Verzinsung über der alternativen EUR-Verzinsung liegt. Im darauffolgenden Satz könnte aus diesen Überlegungen auch das Wort „exakt“ zwischen „...nicht“ und „bestimmen“ entfallen.

Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postadresse: Postfach 61, 1011 Wien
T: (+43-1) 404 20-0
F: (+43-1) 404 20-6699
www.oenb.at

ad Erläuterungen/Allgemeiner Teil und Fußnoten

- Die EUR- und USD-Umrechnungsbeträge in den ersten beiden Absätzen und in den Fußnoten sollten bei der Finalisierung des Gesetzesentwurfes auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank

